

Schulbeginn im Herbst

Allhartsberg, am 25.8.2020

Betrifft:

Informationen zum Schulbeginn im Herbst

Geschätzte Eltern!

In diesem Elternbrief möchten wir Ihnen und den Schülerinnen und Schülern aktuelle Informationen betreffend Schulbeginn für das Schuljahr 2020/21 geben. Vielleicht mögen Sie diesen Brief gemeinsam mit Ihrem Kind besprechen?

1.) Allgemeines

Alle in diesem Brief getätigten Informationen und Aussagen beziehen sich auf das Schreiben des Bildungsministeriums vom 17. August 2020 „Schule im Herbst 2020“.

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/schuleimherbst.html>

WICHTIG! Alle zum jetzigen Zeitpunkt getätigten Aussagen haben nur Gültigkeit, solange seitens der Behörden keine anderen Vorgehensweisen festgelegt werden.

2.) Erster Schultag / Erste Schulwoche

- Für ALLE Schülerinnen und Schüler der Mittelschule beginnt das neue Schuljahr 2020/21 am Montag, 7. September 2020 um 8:00 Uhr. Unterrichtsende am ersten Tag: 11:45 Uhr
- Hausschuhe, Schultasche, Schreibzeug und Unterrichtsmaterialien bereits am 1. Schultag mitbringen.
- Die Schülerinnen und Schüler betreten rechtzeitig unter Einhaltung des Mindestabstandes eigenverantwortlich das Schulhaus, wo sie von den Klassenvorständinnen und –vorständen und dem Schulleiter empfangen werden. (*M-N-Schutz nicht zwingend notwendig aber natürlich erlaubt!*)
- Anschließend Unterricht im Klassenverband.
- Montag, 7.9.2020 / 10:00 Uhr / NUR 1. und 2. Klassen /Kirchgang und Eröffnungsmesse in der Kirche Allhartsberg. (Für die 3. und 4. Klassen findet Unterricht in der Schule statt.)
- Dienstag, 8.9.2020 / „normaler“ Unterrichtstag / 8:00 Uhr Beginn / Ende 12:40 Uhr
- Dienstag, 8.9.2020 / 08:15 Uhr / NUR 3. und 4. Klassen /Kirchgang und Eröffnungsmesse in der Kirche Allhartsberg. (Für die 1. und 2. Klassen findet Unterricht in der Schule statt.)

Die Schülerinnen und Schüler erhalten an den ersten Tagen alle wichtigen Informationen und den Stundenplan.

3.) Findet im Herbst regulärer Unterricht statt?

JA. Aus heutiger Sicht gehen wir davon aus, dass am 7. September 2020 für ALLE Schülerinnen und Schüler das Schuljahr 2020/21 beginnen wird. Die Ampel ist „grün“.

Zitat BMBWF: „Auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, wie sich das Infektionsgeschehen zu Beginn des neuen Schuljahres entwickelt, ist der Schulstart in vollem Umfang – ohne Entfall von Unterrichtsgegenständen einschließlich Nachmittagsunterricht sowie im regulären Klassenverband bzw. in regulären Lerngruppen – unter Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften gemäß „BMBWF-Hygienehandbuch zu COVID-19“ geplant.“

4.) Finden Nachmittagsunterricht, Nachmittagsbetreuung, unverbindliche Übungen, Sport, Musik etc. statt?

JA. Die Schülerinnen und Schüler erhalten an den ersten Schultagen den Stundenplan, der aus heutiger Sicht in vollem Umfang Gültigkeit haben wird. Natürlich müssen Hygienevorschriften betreffend COVID berücksichtigt werden.

5.) Wie wird mit einem COVID-Verdachtsfall umgegangen?

Tritt in der Schule ein COVID-Verdachtsfall auf, sind wir verpflichtet, diesen bei der zuständigen Gesundheitsbehörde anzuzeigen. Bis zum Vorliegen einer Entscheidung der zuständigen Gesundheitsbehörde wird die betroffene Person in einem getrennten Raum unter Wahrung der Hygiene- und Distanzbedingungen beaufsichtigt werden. Ab dem Moment, in dem die Gesundheitsbehörde tätig wird, ist den Anweisungen der regionalen Gesundheitsbehörde in jedem Fall Folge zu leisten. Sofern die Gesundheitsbehörde also anordnet, dass ein Kind mit Symptomen wie Fieber möglichst umgehend von den Eltern abgeholt werden soll und die weitere ärztliche Abklärung zu Hause erfolgt, so ist dem Folge zu leisten.

Die Gesundheitsbehörde legt anschließend alle weiteren zu ergreifenden Maßnahmen fest.

- Als erstes wird sie klären, mit wem die Person zuletzt in einem intensiven Kontakt war.
- Je nach Sachlage verhängt die Gesundheitsbehörde dann eine Quarantäne über einzelne Schülerinnen und Schüler einer Klasse oder eine ganze Klasse.
- Die anderen Schülerinnen und Schüler bleiben bis zur definitiven Abklärung des Verdachtsfalls bzw. bis zur Entscheidung der Gesundheitsbehörde über die weitere Vorgangsweise in der Klasse und setzen den Unterricht gemeinsam fort.

Eine generelle Schließung der Schule ist in diesem Konzept nicht angedacht.

6.) Risikogruppen

Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe mit einer definierten Grunderkrankung gemäß Definition des Gesundheitsministeriums angehören, sind nicht verpflichtet, an der Präsenzlehre teilzunehmen.

Personen mit Grunderkrankungen sind in der Verordnung des Gesundheitsministeriums klar abgegrenzt. In diesem Fall bedarf es immer einer ärztlichen Abklärung.

7.) BEI ANZEICHEN EINER ERKRANKUNG: ZU HAUSE BLEIBEN

Bei kleinsten Anzeichen einer Erkrankung – egal welcher – darf das Kind nicht in der Schule sein!

Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt, soll zu einem Fernbleiben vom Unterricht führen: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes.

Die Weitergabe eines grippalen Infekts innerhalb der Familie wäre dabei eine „plausible Ursache“, das Zusammentreffen von mehreren Symptomen (z.B. Kurzatmigkeit, hohes Fieber) jedoch ein ernstzunehmender Hinweis, der eine weitere Abklärung erforderlich macht (z.B. über die Telefonnummer 1450).

8.) Kommunikationskanäle: Eltern → Schule / Schule → Eltern

Bitte treten Sie bei Fragen, Anliegen und wichtigen Informationen für die Schule ausschließlich telefonisch mit der Schule (Klassenvorstand/Klassenvorständin) in Kontakt. (07448/3896)

JEDES Fernbleiben muss ab dem ersten Tag am Morgen in der Schule gemeldet werden! Telefonisch oder per Mail an nms.allhartsberg@noeschule.at.

Anliegen, die SIE persönlich und keine anderen Eltern betreffen, werden seitens der Schule immer per Telefon mit Ihnen besprochen. Wir rufen an!

Sammelinformationen und Grundlagen (wie auch diesen Brief) erhalten Sie per Mail zugesandt. Der Inhalt jedes Briefes wird auch in der Schule mit Ihrem Kind besprochen und altersgerecht aufgearbeitet.

Sollten Sie in Kontakt mit der Direktion treten wollen, nutzen Sie dafür nms.allhartsberg@noeschule.at oder bevorzugt 07448/3896-1. Telefonisch erweist sich erfahrungsgemäß als besser....!

Abschluss und Ausblick

Wir haben ein gutes pädagogisches Konzept ausgearbeitet, das zukunftsorientierte, effektive und effiziente Lernprozesse ermöglicht. Dabei setzen wir auf den bewährten Präsenzunterricht in der Schule mit „Buch, Heft und Stift“ in Kombination mit dem weiteren gezielten Einsatz des Classroom-Managers im Bereich des e-learning.

Unsere Eröffnungskonferenz findet am ersten Schultag statt. Weitere Informationen erhalten Sie umgehend im Anschluss an diese.

Wir freuen uns auf ein neues Schuljahr und eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen, geschätzte Eltern im Sinne Ihres Kindes!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an uns!

Für die Direktion der NNÖMS Allhartsberg
mit herzlichen Grüßen

DNMS Dipl. Päd. Dietmar Nahrungbauer, MEd. (Schulleiter)
Dipl.Päd. LNMS Jürgen Aigner Akad.Ment. MA. (stellvertretender Schulleiter)
Dipl.Päd. OLNMS SR Hermine Handsteiner (stellvertretende Schulleiterin)
nms.allhartsberg@noeschule.at, (07448 3896)